

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Rden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Im Hilfsdienst.

Das Herz gehört dem Vaterland,
Der Arm des Reiches Wehr,
Sein andres Wort sei mehr genannt
Als Freiheit, Recht und Ehr'.
Sinnweg, was ehst in müß'ger Stund
Bedient losem Spiel!
Jedweder Keilhauhieb im Grund
Dien' mit zum großen Ziel.
Ein jedes Tuen, das gelingt,
Verkürzet uns den Streit,
Ein jedes Wort, das los sich ringt,
Sei wert der großen Zeit. —
Pfui, wer noch eitlen Plunder schätzt,
Von Furcht die Wangen bleich!
Es ist die Zeit der Opfer jetzt,
Und Gold gehört dem Reich.
Jedweder Fußschlag sei dem Land!
Die Blut — da Goldes Bier!
Der Habsucht Sünde sei verbannt,
Ein Schandmal trag die Bier.
Kommt, Knappen alle Mann für Mann,
Es laden Ehr' und Pflicht!
Die Tische gähnt — das Herz hinan,
Und Gott gibt gute Schicht.
L. A. im „Bergknappen“.

Ereue-Gelöbnis der werktätigen Bevölkerung Deutschlands.

Dem Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg ist das nachstehende Schreiben zugegangen:

Berlin, 16. Januar 1917.

Euer Excellenz haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstag das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verkündet, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands gefunden hat. Das hat die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestellten-Organisationen besuchten Konferenz bewiesen, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand. Die Gegner Deutschlands haben die dargebotene Friedenshand zurückgewiesen. Auch die Friedenssanction des Präsidenten der Ver. Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer vollen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind. Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen. Die unsinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt sein, daß die militärische wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei. Daß die militärische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampffronten keiner Erörterungen. Auch seine wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschöpft.

Wir verkennen nicht, daß die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung und Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weitestgehenden Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht hat. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, eine gerechte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bemühtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebt jeden Zweifel darüber, daß sich Deutschland in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftentfaltung anregen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht worden, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, „daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen“; Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden. Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeisehrenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte im Kampfe um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. gez.: C. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. gez.: A. Stegerwald.

Verband der deutschen Gewerkvereine (G.-D.). gez.: Gust. Hartmann.

Die Arbeitsgemeinschaften der kaufmännischen Verbände gez.: Giesner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht. gez.: S. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. gez.: Dr. Hüfle.

Der Reichskanzler hat hierauf geantwortet:

Berlin, 18. 1. 1917.

„Den Verbänden, die sich zu dem Schreiben vom 16. ds. Monats vereinigt haben, danke ich von Herzen für die kraftvolle Kundgebung ihres entschlossenen vaterländischen Willens. Ich weiß, daß in Ihrem Schreiben die Gedanken von Millionen unserer Volksgenossen Worte gefunden haben. Die Heimat, an der wir hängen, die Zukunft, an der wir bauen, sie wären in Trümmer geschlagen worden, wenn der Feind sein Ziel erreichte. Mit jedem Tage enthüllt er schamloser seine Absichten, die auf die Vernichtung Deutschlands und seiner Bundesgenossen gehen. Keinem Eroberer aber, und mag er über alle Macht der Welt gebieten, ist es bestimmt, das deutsche Volk in ein Sklavenjoch zu beugen. Einig im Kampf für unsere Frei-

heit, die niemals fremdes Recht mißachtet hat, haben wir die neue Herausforderung angenommen. Daß in diesem schweren Kampfe die deutsche Arbeiterschaft treu und fest zum Vaterlande steht, haben Sie in Ihrem Schreiben in erhebenden Worten ausgesprochen. Das ist mir feste Bürgschaft für unsern endlichen Sieg und für eine Zukunft Deutschlands, in der alle ihre Söhne ihr Glück finden sollen.

gez. von Bethmann Hollweg.

Von den gleichen Verbänden ist das folgende gemeinsame Schreiben an den Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, gerichtet worden:

Berlin, 16. Januar 1917.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Ver. Staaten von Amerika hat Kriegsziele aufgestellt, die nur nach der völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können. Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschland und die Vernichtung der Existenz vieler Hunderttausend Arbeiter und Angestellten sowie deren Familien herbeiführen. Eure Excellenz haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1916 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt. Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben Arbeiter- und Angestellten-Organisationen Herstattkräftigste Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch bestätigt. Angesichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten, sowie der Friedensnote des Präsidenten der Ver. Staaten von Amerika seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Eurer Excellenz zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Generalleutnant Gröner hat darauf folgendes erwidert:

Berlin, 17. Januar 1917.

Ihr Schreiben vom 16. Januar ist die beste Antwort der deutschen Angestellten und Arbeiterschaft auf die schamlose Kundgebung unserer Feinde. Das deutsche Volk läßt sich nicht unterdrücken. Der englische Hochmut wird sich wohl oder übel davon überzeugen müssen.

gez. Gröner.

Arbeitswechsel und Hilfsdienstgesetz.

Das Kriegsamte teilt amtlich mit:

Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterschaft kriegswirtschaftlicher Betriebe sich neuerdings eine stärkere Neigung zur Abwanderung bemerkbar macht. Zwar wollen die Arbeiter nicht die Kriegswirtschaft überhaupt verlassen, um in andere Wirtschaftszweige überzugehen: vielmehr findet zumeist nur das Verlangen des Arbeitswechsels innerhalb der Kriegswirtschaft selbst statt. Aber auch ein solcher Wechsel hat, wenn er gleichzeitig und in größerem Umfang erfolgen sollte, seine ersten Bedenken. Er führt nicht bloß durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust einer Anzahl von Arbeitstagen mit sich, sondern kann auch durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern, den ungestörten Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährden. Es dürfte daher geboten sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, um ihnen in zweckdienlicher Weise entgegenzuwirken.

Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenziehen und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können; weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten. Das kann man ihnen an sich nicht verdenken; und deshalb wird man, wenn man sie trotzdem an der bisherigen Arbeitsstelle festhalten

will, alles tun müssen, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Entschluß des freiwilligen Verbleibens zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, werden zunächst zu prüfen haben, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Zwar kann nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen, zeitlich begrenzten Industrien eingetreten hat, von anderen mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen. Aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen, Lohnrückerei ebenso wie Lohntreiberei zu vermeiden. Ferner ist auf den doppelten Haushalt auswärtiger Arbeiter bei der Bemessung des Arbeitsentgelts Rücksicht zu nehmen. Erleichtert wird das durch den Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917, der vorschreibt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Heeresdienst Zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitseinkommen ein Betrag von 2 M. für den Tag für den Unterhalt der Familie eingestellt wird. Aber auch darüber hinaus wird für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen sein. Endlich sind auch die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und, soweit möglich, in entgegenkommender Weise auszugestalten. Ganz unstatthaft aber sind die Versuche von Arbeitgebern, in unlauterer Weise Arbeiter anderen Betrieben abspenstig zu machen und für sich heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beunruhigung in die Arbeiterschaft geradezu hineinträgt, verkennet völlig die Gesamtlage des Wirtschaftslebens, ist nicht scharf genug zu verurteilen und muß unbedingt unterbleiben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine einfache Ueberlegung und der vaterländische Sinn der Arbeitgeber von selbst solche Mißbräuche abstellen werden.

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der anderen Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können. Ein solches Verhalten wäre mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes, die doch schließlich für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle an ihm Beteiligten den Ausschlag geben müssen, schlechthin unvereinbar. Das wird jeder verständige Arbeiter, der sich diese Zwecke wirklich klar gemacht hat, einsehen. Immerhin wäre auch hier die Belehrung durch die Organisationen als wertvolle Unterstützung zu begrüßen.

Ein besonderes Wort muß den in der Kriegswirtschaft beschäftigten zurückgestellten Wehrpflichtigen, den sogenannten Reklamierten gewidmet werden. Für sie gilt der Satz: Wehrpflicht geht vor Hilfsdienstpflicht, Heeresdienst vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Heeresdienstes nur solange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist als der Dienst im Heere. Sobald diese Voraussetzung wegfällt, könnte es die Heeresverwaltung garnicht verantworten, sie nicht wieder in den Heeresdienst einzustellen, in den sie von Haus aus gehören. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfällt aber unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derjenigen Stelle arbeiten, für die sie nach ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter entweder zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer anderen Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Sie hätten also in solchen Fällen die Wiedereinziehung zu gewärtigen, nicht etwa aus Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern lediglich aus militärischen Rücksichten. Für die Erledigung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und einen sich daraus ergebenden Arbeitswechsel verbleibt auch den Reklamierten der

Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgesehenen Ausschüsse. Im übrigen wird Sorge getragen werden, die natürlichen und begreiflichen Wünsche der Reklamierten schon bei der Zurückstellung oder doch späterhin durch Austausch nach Möglichkeit zu erfüllen. Nur kann dies nicht auf einmal geschehen, sondern verlangt, da es planmäßig erfolgen muß, eine gewisse Zeit.

Die Arbeiter und zwar sowohl die Reklamierten wie die übrigen können hiernach gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereiche der durch die Ansprüche der Zeit begrenzten Möglichkeit liegt. Sollte es trotzdem zu Mißheftigkeiten kommen, so werden sie gut tun, nicht sofort den Abkehrschein zu fordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder der Kriegsamtstelle anzurufen, die ihnen nicht versagt werden wird. Bei gutem Willen aller Teile wird es unschwer gelingen, auch im Einvernehmen aller Teile und ohne Zwang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heil des Volkes gestellt sind.

Ernährungsfragen.

Die Nährpflicht.

Ein bayerischer Bezirksamtman hat den sehr richtigen Satz aufgestellt, daß der städtischen Hilfsdienstpflicht die Nährpflicht der Landwirte gegenüberstehe, und hat daran den Hinweis geknüpft, daß, wer nicht in der Stadt lebe, auch keine Ahnung davon habe, was dort jetzt entbehrt werden müsse. Noch immer fehlt dies Verständnis in so großem Umfange, daß die landwirtschaftlichen Organisationen Bayerns in einer gemeinsamen Rundgebung auf die gewinnstüchtigen Elemente in der Landwirtschaft selber hinwiesen, die, verführt durch eine frühere falsche Preispolitik der Reichsbehörden und durch die Ueberangebote der wilden Aufkäufer, mit ihren Erzeugnissen spekulieren. Freilich ist solche Spekulation kein Wunder, wenn immer neue Höchstpreissteigerungen gefordert werden, worin z. B. der Landrat a. D. von Dewitz unermüdlich ist. Sein Antipode ist jener Tiroler Bauer Unterwiesinger, der auf der landwirtschaftlichen Versammlung beantragte, „daß die Milch beim jetzigen Preis bleibt und der Butterpreis herabgesetzt wird. Ich habe jetzt Glend genug gesehen. Ich sehe, die Leute in der Stadt können wirklich nimmer bezahlen.“ — Möge sein Beispiel bald recht vielen den wirklichen Sinn ihrer vaterländischen Nährpflicht zum Bewußtsein bringen!

Allgemeine Rundschau.

Abfindung der Kriegswitwen bei Wiederverheiratung.

Der Gesamtverband der Evangel. Arbeitervereine Deutschlands richtete, wie der „Evangelische“ Arbeiterbote in Nr. 51 schreibt, am 10. Juli 1916 an die gesetzgebenden Körperschaften die Bitte, den Kriegswitwen im Falle der Wiederverheiratung eine Abfindungssumme in Höhe des fünffachen Betrages der Witwenrente zu zahlen, sofern die Wiederverheiratung vor vollendetem 40. Lebensjahre erfolgt. In der Begründung des Antrages wurde darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß Witwen von Kriegsteilnehmern der Kriege 1866 und 70/71 später in wilder Ehe lebten, um der Witwenrente nicht verlustig zu gehen. Diese Tatsache hat seinerzeit viel Unwillen erregt, sie ist auch vom sittlich-religiösen Standpunkt aus entschieden zu verwerfen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gewährung einer Abfindung der Witwe die Möglichkeit gegeben wird, wieder in geordnete Familienverhältnisse hineinzukommen, anstatt sich einem neuen Berufe zuwenden zu müssen. Es liegt also auch ein öffentliches Interesse vor, das die Beachtung der Reichsregierung verdient. Unsere Freunde im Reichstage, insonderheit die Abgeordneten Liz. Mümm und Behrens, haben unsern Antrag nachdrücklich vertreten; ihre Bemühungen sind von Erfolg gekrönt gewesen. Das

Kriegsministerium, wie auch das Reichschatamt, haben sich unsere Gedankengänge zueigen gemacht und unserm Antrage stattgegeben. Kriegswitwen erhalten nunmehr durch das Kriegsministerium bei der Wiederverheiratung eine einmalige Abfindung von 1000 M., also etwa die dreifache Jahresrente. Ist der Mann Unteroffizier oder Feldwebel gewesen, so steht die Abfindung auf 1200 oder 1500 M.

Vereinigung des Deutschen Gärtner-Verbandes mit dem Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter.

Vom 1. 1. d. J. ab hat sich der Deutsche Gärtner-Verband dem Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter als Berufsgruppe der Gärtner angeschlossen. Seine Hauptkassenverwaltung ist mit der des Zentralverbandes in Bielefeld vereinigt. Für seine berufliche Gewerkschaftsarbeit bleibt der Gärtnerverband als selbständiger Verband bestehen, um sich den besonderen Verhältnissen des Gärtnerberufs auch weiterhin anpassen zu können. Hauptvorstand, Geschäftsstelle und Zentralstellennachweis des Verbandes bleiben in Berlin, ebenfalls gibt er von dort aus weiterhin die Deutsche Gärtnerzeitung heraus. Der Vorsitzende des Zentralverbandes, Abgeordneter Behrens, tritt auf Grund des Vereinigungsvertrages in den Vorstand des Gärtnerverbandes ein, dessen jeweiliger Vorsitzender gehört dem Hauptvorstand des Zentralverbandes an, in dessen Prüfungsausschuß der Gärtnerverband ebenfalls ein Mitglied entsendet.

Der Deutsche Gärtner-Verband hat diese Vereinigung angeregt, weil bei der Organisierung der ungelernten Arbeiter sich keine Grenzlinien zwischen beiden Verbänden ziehen lassen und auch bei der praktischen Gewerkschaftsarbeit die Interessen der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiter vielfach gleiche sind. Auch hat gerade der Gärtner-Verband im Kriege viele seiner besten Mitglieder und Führer verloren. Auch um die höheren Verwaltungskosten und andere Schwierigkeiten eines kleinen Verbandes in Zukunft zu vermeiden, haben die Gärtner sich mit dem in den vier Jahren seines Bestehens schon kräftig entwickelten Zentralverband vereinigt. Möge dem Deutschen Gärtner-Verband auf dieser Grundlage eine erfolgreiche Wirksamkeit zum Segen der gärtnerischen Arbeitnehmer beschieden sein.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aachen. Die Textilarbeiterverbände befürchten von der beabsichtigten Zusammenlegung der Betriebe für Aachen und seine Textilindustrie und Arbeiterschaft erheblichen Schaden. Bis jetzt sind noch über 7000 Personen in der Textilindustrie beschäftigt. Zwei Drittel davon sind weibliche. Der größte Teil kommt für körperlich schwere Arbeit überhaupt nicht in Frage. Kriegsindustrie ist am Ort nicht in dem Maße vorhanden, um die dann freierwerbenden Arbeitskräfte aufnehmen zu können. Was hier an Arbeitern gesucht wird, sind gelernte Leute. Die nächste Möglichkeit, Arbeiter in größerer Zahl unterzubringen, ist in den staatlichen Munitionsfabriken bei Köln usw. Das eine Drittel Männer aber, das heute noch in der Aachener Textilindustrie steckt, sind durchweg alte, schwache Leute, die für die Vermittlung nach auswärts nicht in Frage kommen. Außerdem ist eine Zusammenlegung oder Aufhebung der Textilindustrie gar nicht nutzbringend und deshalb nicht empfehlenswert; der Produktivität wird damit nicht gedient, eher geschädigt. Die Aachener Textil- und Tuchindustrie umschließt in sich etwas Ganzes mit ihren Spinnereien, Tuchfabriken, Färbereien und Appreturanstalten. Ausgehend von diesen Gesichtspunkten, haben die beiden Textilarbeiterverbände an das Kriegsamt in Berlin folgendes dringende Telegramm am 11. Januar abgesandt:

An das Kriegsamt Berlin.

Textilarbeiter Aachens bitten dringend, keine Zusammenlegung der Betriebe in Aachener Textilindustrie vorzunehmen. Tausende schwächliche Personen und zum größten Teil Arbeiterinnen werden arbeitslos. Keine Kriegs- und Munitionsindustrie in der Nähe. Zur Beschäftigung in Kriegsindustrie sind auch wenige verwendbar. Eigenartige Zusammenlegung in

Nachener Textilindustrie erfordert Zulassung der gesamten Industrie als Vollbetrieb. Begründung folgt.

Christlicher Textilarbeiterverband:
Ewald Weber.

Deutscher Textilarbeiterverband:
Kudwig Kuhnen.

In einer ausführlichen schriftlichen Eingabe an das Kriegsamtsamt ist die Stellung der Textilarbeiterverbände zu der Frage begründet.

Augsburg. Am 21. Januar sprach Kollege Geier in einer sehr gut besuchten Mitglieberversammlung über die wichtigsten Bestimmungen des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes und über Erhöhung der Unterstützungssätze für erwerbslose Textilarbeiter. Er gab Aufklärung über die Bestimmungen des neuen vaterländischen Hilfsdienstgesetzes und empfahl, in allen an sie herantretenden Fragen sich im Sekretariat nähere Auskunft zu holen. Bezüglich der Erhöhung der Unterstützungssätze für die erwerbslosen Textilarbeiter konnte Kollege Geier in Aussicht stellen, daß in den nächsten Tagen die Erhöhung durch die städtischen Kollegien beschlossen werden wird. Besonders hob der Redner hervor, daß sowohl die Einrichtung der Unterstützung selbst, als auch die jetzige Erhöhung in der Hauptsache den Führern der gewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken sei. Daraus gehe hervor, daß auch während des Krieges die Verbände unbedingt notwendig sind. Nach dem Kriege sei das erst recht der Fall, und deshalb sei ein treues Aushalten in der Organisation und die pflichtgemäße Zahlung der Beiträge unter allen Umständen notwendig.

Mit sehr großer Freude haben die Mitglieder in dieser Versammlung den Kollegen Rothhörl begrüßt, der zu einem 14-tägigen Urlaub in Augsburg war. Kollege Rothhörl sprach über das Thema: „Der Arbeiter im Weltkriege“.

Der deutsche Arbeiter war schon in Friedenszeiten für unser deutsches Volks- und Wirtschaftsleben ein unentbehrlicher Faktor. In dem gegenwärtig tobenden Weltkriege komme das in noch stärkerem Maße zur Geltung. Wir dürften heute ruhig sagen, daß von den im Felde stehenden $\frac{2}{3}$ dem deutschen Arbeiterstande angehören. Bei unserer heutigen technischen Kriegsführung ist der Beweis erbracht, daß sowohl bei Bedienung der Waffen, sowie zum Ausbau der Stellungen der deutsche Arbeiter mit seinen beruflichen Kenntnissen vorzügliches leistet. Die christlich gesinnten Arbeiter erfüllen gegenüber dem Staat und Volke auch in der Kriegszeit eine große nationale Aufgabe. Was wir vor dem Kriege und während des Krieges auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete durch unsere christl. Arbeiterorganisationen erreicht haben, das müssen wir nach dem Kriege auch weiter fördern und ausbauen. Deshalb gilt für die zu Hause diese Parole als wie sie für unsere Kollegen im Felde gilt: „Freiwillige vor“.

Obi seien unser Kollegen im Felde durch freiwillige Patrouillengänge selbst ihr Leben aufs Spiel, um so durch diese Tätigkeit dem Vaterlande und den lieben Angehörigen zu Hause Schutz zu erweisen. Es sei gewiß nicht zuviel verlangt, wenn er die Bitte stelle, auch zu Hause sollen sich für unsere Organisation Freiwillige zu Patrouillengänge melden. Es sollen sich möglichst viele zur Verfügung stellen, die mitarbeiten, unsere Mitglieder der Organisation zu erhalten und der selben neue zuzuführen. Möchten sie doch recht viele solche finden, die treue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind an dem Ausbau unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Durch großen Beifall dankten die Mitglieder dem Kollegen Rothhörl für seine interessanten und lehrreichen Ausführungen. Kollege Geier schloß sich diesem Danke an mit dem innigen Wunsch, es möge dem Kollegen Rothhörl beschieden sein, in Glück und Gesundheit die Strapazen dieses schweren Krieges bis zu einem baldigen siegreichen Ende ertragen zu können und schloß damit die anregende Versammlung.

Füssen. Unsere Generalversammlung war gut besucht, auch drei Feldgrane, unter ihnen Sekretär Ewald Kiefer, waren erschienen. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß die Kasse gut steht. Leider sind neun Mitglieder abgeprungen: Gleichgültigkeit und Mangel an Opfersinn waren die Ursachen. Der Vorsitzende, Kollege Heider, rügte dies scharf. Da so viele Kollegen Blut und Leben einsetzen, um der Heimat die Schiednisse des Kriegsschauplatzes zu ersparen, ist ein solches Verhalten Fahnenflucht. Die treu gebliebenen Mitglieder haben ihre Pflicht erfüllt, auch die Beiträge glücklich bezahlt. — Kollege Kiefer sprach über das Thema: Die deutsche Arbeiterschaft im Kriege. Der Redner erwähnte u. a. von seinen Erlebnissen auf drei Kriegsschauplatzen, die teils ernst, ja grauenhaft, teilweise auch erheiternd waren. Der Himmel bewahre uns vor einer „Kultur“, wie sie uns die grande Nation oder die Moskowiter bringen würden. — Im Felde verfolgen die Kollegen mit großem Interesse die Vorgänge in der Heimat und speziell im Verbandsgebiet. Sie wollen, daß die gewaltigen Opfer nicht vergebens gebracht werden. Auch der Arbeiterstand muß im innerpolitischen Leben zu seinen Rechten kommen. Deshalb keine

Fahnenflucht, sondern Treue zur Organisation! Die warmen Worte fanden lebhaften Beifall!

Jöllenberg. Sieben Söhne im Felde hat unser Verbandskollege Hermann Göhling, alle erfreuen sich guter Gesundheit. Drei Brüder haben das Eiserne Kreuz, ein vierter wurde mit dem Lippe'schen Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Fritz Brand aus Barmen.

Wilhelm Segeviß aus Bocholt.

Unteroffiz. **Genmer** aus Bocholt.

Offz. **Hermann Göhling** aus Jöllenberg.

Unteroffiz. **Gustav Göhling** aus Jöllenberg.

Adolf Göhling aus Jöllenberg.

August Göhling aus Jöllenberg wurde mit dem Lippe'schen Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Josef Hecker aus Euskirchen.

Bernhard Lindenbaum aus Borghorst.

Johann Schleiernick aus Spremberg.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Versammlungskalender.

Blombacherbach-Laaken. 3. Februar, 1/8 Uhr, im Lokale Edm.

Schneider in Laaken, Generalversammlung. Keiner darf fehlen!
Süchteln. 4. Februar, morgens nach dem Hochamt, bei Porta

(oben), Generalversammlung (Hilfsdienstgesetz).
Werden (Ruhr) 4. Februar, 6 Uhr, im Lokale Joh. Pabberg,

Generalversammlung.

Hüls. Konsum-Genossenschaft „Eintracht“, e. G. m. b. H., Hüls. Sonntag, den 11. Februar, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Saale der Bro. Jor. Platen Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für 1916; 2. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes; 3. Ergänzungswahl für Vorstand und Aufsichtsrat; 4. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission; 5. Beschlussfassung über Gewinnverteilung; 6. Erledigung eingegangener Anträge. Anträge zu dieser Versammlung müssen bis zum 9. Februar an den Unterzeichneten eingebracht sein.

Der Aufsichtsrat.

(2,20 M.)

J. A.: Wilh. Jentges, Vorsitzender.

Inhaltsverzeichnis.

Im Hilfsdienst. — Artikel: Treue-Gelöbniß der werktätigen Bevölkerung Deutschlands. — Arbeitswechsel und Hilfsdienstgesetz. — Ernährungsfragen: Die Nährpflicht. — Allgemeine Rundschau: Abfindung der Kriegerwitwen bei Wiederheiratung. — Vereinigung des Deutschen Gärtner-Verbandes mit dem Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Augsburg. — Füssen. — Jöllenberg. — Das Eiserne Kreuz. — Ehrentafel. — Versammlungskalender. — Anzeige.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: G. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7.